



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Ostwestfalens Leistungsentfaltung und Wiederbegründung seiner Universität in Paderborn

Hamann, Heinz

[Paderborn], 1965

Zur sozialökonomischen Grundsatzfrage des Landes-Raum-Problems

urn:nbn:de:hbz:466:1-8148

Zur sozialökonomischen Grundsatzfrage

des Landesraum - Problems.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß es auch bei der Behandlung und Bereinigung landespolitischer Raumprobleme darauf ankommt, mit minimalem Mitteleinsatz einen maximalen und nachhaltigen Nutzeffekt zu erzielen. D.h.: Streng genommen stehen wir vor der Aufgabe, die Frage zu beantworten, was in Ostwestfalen landespolitisch geschehn soll, also vor einer Aufgabe, die über die wissenschaftliche Zuständigkeit hinausgeht. Um den uns gemäß wissenschaftlicher Gepflogenheit abgesteckten Rahmen nicht zu überschreiten, zugleich aber pflichtgemäß der Erkenntnis und Übermittlung der Wahrheit und Wirklichkeit dienen zu können, sollen die Probleme mit ihren Lösungsmöglichkeiten verglichen und die Auswirkungen hinsichtlich ihrer vermutlichen Nutzeffekte abgewogen werden. Alsdann mögen die Landesgremien auf der politischen Ebene entscheiden!

Naturgemäß liegt es mehr als nahe, bei der Inangriffnahme sozialpolitisch-ökonomischer Fragen von der Entwicklung im Landesrahmen auszugehen und zu etwa vorliegenden interessenpolitisch zumeist mehr oder weniger gefärbten Gruppenforderungen Stellung zu nehmen. Hier ist dieser Weg vom Thema her nicht dankbar, weil er uns zu weit abseits führen und den Analysenrahmen sprengen könnte. Das mag bedauerlich sein, ist aber unsererseits nicht zu ändern. Bei dem erheblichen Umfang von Aufgaben im sozialen Bereich, vor denen Bund und Land stehen, verbleibt nur eine Möglichkeit der sach- und zielgebundenen Beschränkung auf den Raum mit einer speziellen Problematik, dessen spezifische Eigenheiten bereits aus den vorhergehenden Übersichten zu entnehmen waren, auf

Ostwestfalen!

Vom gesellschaftspolitischen Blickwinkel her und in Anbetracht der sozialpolitischen Gestaltungspläne des Landes ist vorab festzuhalten: Während 1963 in der Industrie der durchschnittliche Umsatz je Beschäftigten bei weniger als 2000 Jahresarbeitsstunden in Nordrhein-Westfalen rund 40.000,-- DM pro Jahr erreichte, blieben die Regierungsbezirke Aachen, Münster, Detmold und Arnsberg um 10 - 20 % hinter diesem durchschnittlichen Umsatzwert zurück, der von Köln und Düsseldorf dagegen erheblich überschritten wurde. Daraus ist zu entnehmen:

Der ostwestfälische Raum, der den Regierungsbezirk Detmold voll und Arnsberg mit seinem Ostteil umfaßt, ist nicht der sondern nur ein Raum im Lande, in welchem landespolitische Aktivität ein weites Betätigungsfeld zur Verbesserung der Sozialstruktur vor sich sieht.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Ballungsgebiete mit mehr als 2000 Einwohnern je km² aufzulockern und beabsichtigt zugleich, das sich abzeichnende Sozialgefälle zwischen vorwiegend gewerblich strukturierten Gebieten und Agrarräumen zu mildern.

Angesichts dieser Zielsetzung ergeben sich für eine objektiv-wissenschaftliche Stellungnahme zum Ostwestfalenproblem prinzipielle und spezielle Aufgaben. Es kommt für die wissenschaftliche Analyse darauf an zu erkennen, in wieweit die raumpolitischen Probleme Ostwestfalens im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung total oder lokal bereits lösbar erscheinen o d e r besonderer Maßnahmen bedürfen.

Vom wissenschaftlich-sozialökonomischen Blickwinkel her ist bei einer auf Raum-Ausgleich ausgerichteten Raumpolitik von vornherein das Problem des sozialen Gesamtnutzeffektes als übergeordnete Grundsatzfrage zu betrachten. Maßnahmen, die einem Gebiet Hilfsdienste leisten können, während ihre Durchführung im Landesmaßstab gesehen bei anderen Gebieten Schädigungen auslösen müßte, indem im Endeffekt bisher erreichte Spezialleistungen einzelner Teile, die hohe Allgemeinbedeutung haben, zum Erliegen kommen müßten, sind ebenso kritisch zu beleuchten, wie andererseits Erwägungen, dieschematische Lösungen anstreben, deren Auswirkungen wiederum problematisch erscheinen. Wir betrachten daher zunächst einige Grundsatzfragen:

Innerräumlicher Bevölkerungsausgleich:

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die in einem Regierungsbezirk dann erhebliche Chancen bieten kann, wenn neben Ballungszentren weniger bevölkerte, also für Wohnbevölkerung aufnahmefähige Kreise zur Verfügung stehen. Für die Bezirke Köln, Aachen, Münster sind auf diesem Wege tragbare, arbeits-, bevölkerungs- und sozialökonomische Lösungen von Bedeutung zu erzielen.

Zwischenräumlicher Bevölkerungsausgleich:

Dieser Weg, einen Bevölkerungsausgleich zu schaffen, ist auch im Westteil des Landes praktikabel. Dabei geht es darum, zwischen benachbarten Regierungsbezirken überfüllte Gebiete und unterbevölkerte Landkreise miteinander in der Bevölkerungszahl abzustimmen. Möglichkeiten dieser Art zeigt ein Blick auf eine Karte der Bevölkerungsdichte zwischen den Bezirken Düsseldorf und Münster, Düsseldorf und Aachen, Arnsberg und Münster.

Für Ostwestfalen läßt sich weder aus innerräumlichen noch zwischenräumlichen Bevölkerungsausgleichen ein echter Nutzeffekt gewinnen. Innerräumlich käme nur eine "Behandlung" des Raumes Bielefeld in Frage, wo ein Ballungszentrum besteht. Wohnungspolitisch aber lösen sich Bielefelds Probleme in sofern von selbst, als die Wohnsiedlungen der ländlichen Nachbarschaft, wohin bereits Bielefelder Bürger ausgewichen sind, allmählich mit dem Stadtgebiet verwachsen. Hier läuft ein Prozeß ab, der nur gefördert, aber nicht aufgehalten werden kann, weil es sich um eine typische Begleiterscheinung einer wachsenden Großstadt handelt. Zwischenräumlicher Bevölkerungsausgleich etwa zwischen dem Ruhrgebiet und Ostwestfalen würde Industrieverlagerungen voraussetzen, weil die Entfernungen im Pendelverkehr nicht zu überbrücken sind. Industrieverlagerungen aus solchen Erwägungen aber sind wegen der dabei zu bereinigenden Standortprobleme problematisch. Dazu ist hier nur zu erwähnen, daß Zulieferer-Fragen auftauchen, Transportkostenprobleme entstehen, Energieversorgungsfragen und wasserwirtschaftliche Aufgaben. Wie also das sozialökonomische Problem anzufassen ist, das ist eine Frage, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung einer weitergehenden raumanalytischen Betrachtung bedarf.

Ostwestfalens geographische Lage:

Im Landesosten von Niedersachsen und nach Süden hin von Hessen begrenzt wird der Raumcharakter wesentlich von Mittelgebirgszügen und ihren Waldungen beeinflusst. Wiehen-Gebirge, Weserbergland, Teutoburger Wald, Eggegebirge und Rothaargebirge prägen den Raum, der im Westteil mit Soest, Lippstadt und Beckum auch agrarische Intensivgebiete umfaßt. Von diesen westlichen Kreisen aus bildet Wiedenbrück den Anschluß zum Nordraum.

Rund 400.000 ha Waldfläche = mehr als 50 % der Waldfläche des Landes liegen hier in Ostwestfalen. Im Osten des Raumes und von hier zum Süden hin finden wir ein in sich weitgehend geschlossenes Waldgebiet mit stark klimagestaltender Wirkung und Kraft. Besondere Waldbedeutung kommt dem Ostrand, dem Zentral- und dem Südraum Westfalens zu. Während im Zentralraum 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche vom Wald eingenommen werden, sind es im Südraum 200 %, so daß hier auf 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche immerhin 2 ha Waldfläche entfallen.

Natürliche Kräfte Ostwestfalens:

Das von den bewaldeten Flächen der unterschiedlichen Höhenlagen im östlichen, zentralen und südlichen Teil sehr stark bestimmte Klima, welches bisher die Sorgen der Bauern mehr vermehrt als es "Revierkranken" mangels ausreichenden Besuchs Heilung zu bringen vermag, ist eine der unschätzbaren Kräfte dieses Raumes. Dabei finden sich Klimadifferenzierungen von erstaunlichem Umfange. Bedauerlicherweise ist hiervon deswegen allgemein nichts bekannt, weil sich im gesamten Gebiet n i c h t eine große Wetterwarte befindet.

Wer weiß z.B., daß im Sauerland, das immer recht schnell als Notstandsgebiet bezeichnet und behandelt wird, wenn einmal eine überdurchschnittliche Regenfülle verzeichnet worden ist, in seinen agrarisch genutzten Tälern mildere Temperaturen und früheren Vegetationsbeginn aufweist, als sie in den höheren Lagen des Ostteiles im Birener Kreise auftreten?

Geht man den Klimafragen nach, so finden wir Bezirke mit ausgesprochen milden Verhältnissen ebenso wie solche mit ausgesprochen kühlen, aber ausgewogenen Lagen auch andere, die über ein Reizklima besonderer Art verfügen. Insgesamt ist eine Fülle von Klimalagen zu verzeichnen, deren volle Nutzbarmachung für die Gesundheitsförderung der Bevölkerung sich als sehr lohnende Aufgabe abzeichnet.

An 60 verschiedenen Stellen sind bereits Heilquellen bekannt, wenn wir die Quellen des Sauerlandes noch nicht in diese Rechnung einbeziehen. Hinzu treten die Heilmoorflächen, die kaum namentlich bekannt sind, geschweige denn genutzt werden.

Industriewirtschaftlich bedeutsam sind ferner die Vorkommen an Baugrundstoffen vom Senne sand über Zementmaterial bis zum festen Natursiein für Straßenbauten.

Die arbeitsökonomische Lage:

Die hier auftretenden Unterschiede können den Leser nicht mehr überraschen, der die zuvor von uns aufgeführten Übersichten zur Kenntnis genommen hat. Im einzelnen bleibt zu beachten:

Der Raum von Bielefeld beschäftigt zwar in der gewerblichen Wirtschaft 8 % mehr Erwerbspersonen als im Landesmittel gewerblich tätig sind und übertrifft auch diesbezüglich den Industrieraum Düsseldorf. Was aber bedeutet das, wenn das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbsperson in Bielefeld nur 98 % des Landesmittels oder nur 89 % des Düsseldorfer

Bezirksmittels erreicht?

Im Zentralraum und in den strukturell ähnlich gelagerten Kreisen des Südraumes läßt unsere Übersicht ein Bruttoinlandsprodukt je Erwerbsperson erkennen, das auf 67 % des Landesmittels abfällt. Hier ist zweifellos Anlaß genug vorhanden, um eine konstruktive Bereinigung der sozialökonomischen Verhältnisse einzuleiten. Der Westraum dagegen ist sozialökonomisch besser gestellt als der Nordraum einschließlich seines gewerblichen Zentrums Bielefeld.

Das bevölkerungsökonomische Bild Ostwestfalens:

In dieser Frage beherrscht der durchschnittliche Geburtenüberschuß im Zentral-, Süd- und Westraum Ostwestfalens, der 158 % des Landesmittels erreicht, womit der Nordraum um fast 100 % übertroffen wird, die Lage. Der Großstadtbezirk Bielefeld demonstriert eindeutig, welche bevölkerungspolitischen Gefahren heraufbeschworen werden müssen, wenn der Anteil großstädtischer Bevölkerung im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung eines Landes zu groß wird und von dieser Seite her ein allmähliches aber sicheres Absterben des Volkes sich vollzieht.

Zur sozialökonomischen Lage:

Hier ist zunächst festzuhalten, daß dieser Fragenkreis nur unter Beachtung der differenzierten Erwerbs- und Produktivitätsverhältnisse in den Teilräumen behandelt werden kann. Es erübrigt sich, bei der Betrachtung des Nordraumes, der im produzierenden Gewerbe ebenso viel Menschen beschäftigt wie im Landesdurchschnitt in diesem Wirtschaftsbereich tätig sind, aber nur ein Bruttoinlandsprodukt im Durchschnitt je Erwerbsperson erzielt, das 86 % des Landesdurchschnitts ausmacht, Erwägungen anzustellen, von welcher Seite her die sozialökonomische Frage anzupacken ist. Grundsätzlich wird auch eine konstruktive Behandlung der agrarsozialen Frage des Nordraumes erforderlich werden. Angesichts der Tatsache aber, daß in diesem Gebiet Ostwestfalens die wohnsiedlungsmäßige Durchdringung der ursprünglich reinen Agrargebiete seit 1945 entscheidende Fortschritte gemacht hat, ist festzuhalten, daß hier ein Prozeß angelaufen ist, der zwar noch zielbewußt gesteuert aber in seiner Grundtendenz nicht mehr umgekehrt werden kann.

Wenn man die Betriebsgrößen--Struktur dieses Nordraumes von Ostwestfalen im agraren Bereich untersucht, zeigt sich, daß in den kleineren Gebieten, in denen landschaftliche Besonderheiten wirksam werden und interessante Klimaverhältnisse vorliegen, auch sehr wohl daran denken kann, Landesmittel sinnvoll für die beste raumpolitische Lösung einzusetzen. Zwar ist hier im Nordraum keine so allgemeine und allgemein zutreffende Behandlung des Gebietes als Erholungsraum möglich, weil der industrielle Charakter immer wieder in Erscheinung tritt, aber dieses Phänomen darf nicht davon abhalten, auch hier jene Lösung anzustreben, die z.B. für Wiedenbrück mit seiner hohen Geburtenüberschußleistung eine besondere Regelung vorsieht mit deren Hilfe eine Besitzfestigung der bodenverbundenen Familien zu gewährleisten ist.

Im Restraum Ostwestfalens haben wir insofern ein besonders schwerwiegendes Sozialproblem zu behandeln, als es darauf ankommt, gesündere Sozialverhältnisse durch beachtliche Steigerung der Einkommen landwirtschaftlicher Erwerbspersonen nachhaltig zu schaffen, ohne dabei Strukturwandlungen einzuleiten, die negative Wirkungen auf den noch eingehaltenen Stand des Geburtenüberschusses ausüben könnten. Eine Patentlösung von der Art, daß gewerbliche Betriebe angesiedelt werden und unterstellt wird, daß aus den Dörfern schon landwirtschaftliche Arbeitskräfte in hinreichender Zahl zur Deckung des Bedarfs der neuen Unternehmen gewonnen werden könnten, scheidet für den hier zu behandelnden ostwestfälischen Teil aus. Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß ein hoher Anteil der gewerblich tätigen Menschen aus landwirtschaftlichen Betrieben kommt. Das trifft sowohl für die männliche als auch für die weibliche erwerbstätige Bevölkerung zu. So haben wir hier eine gemischt landwirtschaftlich-gewerbliche Einkommensbildung in der überwiegenden Mehrzahl aller bäuerlichen Betriebe bis zu einer Größe von 20 ha Nutzfläche. Insofern es sich um Dorflagen handelt, wie sie in den klimatisch schwierigen Teilen des Kreises Büren und der sauerländischen Kreise befinden, ist es nicht selten, daß selbst die Bauern, also die Unternehmer im eigentlichen Sinne, gewerblicher Betätigung nachgehen, während die Hofarbeit von Familienangehörigen mehr recht als schlecht besorgt wird. Diese durchaus charakteristische Lage erklärt sich aus der Tatsache, daß in diesen Gegenden, die landschaftlich außerordentlich reizvoll sind, die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse außerordentlich schwierig und risikoreich in Erscheinung treten.

Gegenüber dieser rauhen Wirklichkeit eines um die Erhaltung des Hofes als Existenzbasis für die Familie ringenden Bauerntums wirkt es geradezu *a b s t o ß e n d*, wenn im Rundfunk und in der Presse und dann noch ausgerechnet gelegentlich von Weihnachtsansprachen betont wird, wie entscheidend in unserer Zeit die Wirtschaftlichkeit im Landbau von der Tüchtigkeit der Landwirte abhängig ist. Bleiben wir bei unserer Betrachtung, so, wie es sich für eine objektive Darstellung empfiehlt, auf dem Boden der Wirklichkeit, dann haben wir festzustellen, daß in dem hier besonders zu untersuchenden Restraum Ostwestfalens immerhin so um 50.000 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, deren Familien sich in ihrer Existenz nicht mehr sicher sondern bedroht fühlen. Bevor zur Frage, ob und wie weit eine existenzbedrohende Lage der bäuerlichen Höfe Ostwestfalens gegeben ist, Stellung nehmen, kann es in diesem Zusammenhang nicht unrichtig sein, den möglichen Ursachen bäuerlicher Existenzbedrohung nachzugehen.

Noch 1933 wurde die These proklamiert, daß ein Hof von mindestens 7,5 ha Größe unter mittleren Umweltverhältnissen ausreichend sei, um einer Familie als sichere Existenzgrundlage zu dienen. Von dieser Größe an aufwärts wurden die landwirtschaftlichen Betriebe bei entsprechend geordneten Eigentumsverhältnissen als Erbhöfe registriert und einem erheblichen Rechtsschutz unterworfen.

1965 wird generell das Strukturverbesserungsprogramm der Landwirtschaft bejaht, das letztenendes darauf hinausläuft, aus der Vielzahl kleinster, kleiner und mittlerer bäuerlicher Höfe durch Zusammenlegung der Nutzflächen eine kleine Zahl größerer Betriebe zu schaffen.

Die Ursache dieses agrarpolitischen Meinungsumschwungs, der erst in den 50iger Jahren, also vor etwa 10 - 12 Jahren, in der Bundesrepublik hörbar wurde, ist in ökonomisch-technischen Feststellungen zu sehen.

Bereits 1939 war es dem Verfasser dieser Analyse auf Grund eingehender betriebswirtschafts-wissenschaftlicher Darlegungen gelungen, die durchschnittliche Größe neu auszulogender Bauernhöfe in einem Umfang abzumessen, der wesentlich über die betont kleinräumigen Stellengrößen hinausging, welcher zwischen 1919 und 1932 üblicherweise bevorzugt worden waren. Gegen die vom Verfasser vertretene wissenschaftliche Beweisführung versuchten der SS-angehörige Kräfte in polemischer Weise zu argumentieren. U.a. war es *P r i e b e*, der noch mitten im 2. Weltkrieg versuchte, nachzuweisen, daß in bäuerlichen Betrieben das Familieneinkommen mit abnehmender Betriebsgröße absolut größer wird.

Angesichts der Bodenreformbestrebungen in den ersten Jahren nach 1945 und der Gefahren, die der Verfasser auf Grund seiner ökonomischen Erfahrung herankommen sah, stellte er bereits 1947 als Leitziel für bäuerliche Betriebsgrößen einen R a h m e n auf, aus dem hervorging, daß bei sehr guten Bodenverhältnissen mit einer Bodenwertzahl von 80 die Mindestgröße neu zu begründender Betriebe 20 ha, bei abnehmender Bodenwertzahl - 70: 23 ha, 60: 27 ha, 50: 32 ha, 40: 40 ha, 30: 53 ha, und 20: 80 ha - sein sollte. 5)

Bekanntlich sind diese Empfehlungen des Verfassers, deren Richtigkeit inzwischen einwandfrei erwiesen ist, nicht befolgt worden. Erst nachdem nicht mehr übersehen werden konnte, daß auch im Landbau dem allgemeinen weitgehend technisch bedingten Wandlungsprozeß in der Volkswirtschaft gemäß die unabdingbaren Konsequenzen gezogen werden mußten, und seitdem insbesondere der derzeitige Chef für die Behandlung der Agrarfragen in der EWG, Sicco M a n s h o l t, eifrig für eine Reform der bäuerlichen Betriebsgrößenauffassung eingetreten ist, wird auch in der Bundesrepublik an der Durchführung eines Agrarstrukturprogrammes gearbeitet.

Soweit bekannt geworden ist, sind die Landwirtschaftsminister von Bayern und Nordrhein-Westfalen der Auffassung, daß kein Bauer seinen Hof aufzugeben veranlaßt werden sollte, der Bauer bleiben wolle.

Wir stehen also in einer agrarpolitischen Auseinandersetzung, wie sie mitten in einer chronischen Agrarkrise, die in allen Industriestaaten der Welt zu verzeichnen ist, nicht verwunderlich sein kann. Die Ursachen der Agrarkrise gilt es zu erkennen, wenn es darauf ankommt, in Ostwestfalen Entscheidendes zur Behebung der agrarisch-sozialen Probleme zu tun. Dabei ist es von Bedeutung, daß die bundesdeutsche Agrarkrise in dem Rahmen, wie sie seit 1951 zunehmend schärfer in Erscheinung getreten ist, auf zwei Ursachen zurückgeführt werden muß.

Einmal verzeichnen wir seit 1951 ein obrigkeitliches Festhalten an den damals ausgehandelten Getreidepreisen, während in den zwischenzeitlich abgelaufenen 14 Jahren die Preise für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel eine unverkennbare Aufwärtsentwicklung genommen haben. An dieser Tatsache kann und darf nicht deswegen vorbeigesehen werden, weil die Bundesregierung aus allgemeinen volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Erwägungen zu ihrer Agrarpreispolitik veranlaßt worden ist. Es ist im Interesse einer objektiven Meinungsbildung erforderlich, an dieser Stelle zu betonen, daß die vollzogene Berücksichtigung der weltmarktwirtschaftlichen Entwicklungsvorgänge nicht zu umgehen war. Es ist aber auch zu betonen, daß die Weltmarktpreise für Agrarprodukte im wahren Sinne des Wortes k e i n e kostendeckenden sondern manipulierte Preise sind. Es bedarf keiner Phantasie sondern nur nüchterner Überlegung, um zu erfassen, daß diese bestehende Preislage für Agrarprodukte am Weltmarkt nur noch so lange aufrecht erhalten bleiben kann, als das Gegeneinander der politischen Machtblöcke

5) Hamann, H. Das Agrarproblem im westlichen Deutschland 1947

fortgesetzt wird. Solange dieses Ringen der Weltmächte um die Beherrschung der wichtigsten Räume der Welt fortgesetzt und ohne Rücksicht auf die wachsende Zahl hungernder Menschen fortgefahren wird, Vernichtungswaffen zu erzeugen, anstatt daß alle verfügbaren Kräfte auf die Lösung des Weltbedarfsproblems zielbewußt abgestellt werden, ist eine kostendeckende Preislage für Agrarerzeugnisse am Weltmarkt nicht zu erwarten. Von vielen weiteren Faktoren abgesehen, die an sich diesen Zusammenhang betreffen, müssen wir uns in der Bundesrepublik eindeutig darüber klar werden, daß bei einer Normalisierung der Weltwirtschaftsverhältnisse auch eine Wandlung im Verhalten der überseeischen Agrarstaaten zu erwarten ist, die noch immer darauf angewiesen sind, durch Pflege ihrer Monokulturen krampfhaft Devisen der Industriestaaten zu beschaffen, um wichtigsten Eigenbedarf der Länder befriedigen zu können.

Sobald nämlich z.B. die afrikanischen Staaten, die mit der Produktion von Ölfrüchten und deren Abgabe an unsere Ölmühlenindustrie, die weitgehendst konzerngebunden tätig ist, einerseits Rohstoffe für die Margarine liefern und andererseits im Abfallprodukt der Ölfrüchte hochwertige eiweißhaltige Futtermittel für die deutsche Milchviehhaltung zur Verfügung stellen in eine Normalwirtschaftslage kommen, in der sie kostendeckende Preise fordern und darauf achten können, daß sie nicht ungestraft die Fruchtbarkeit ihrer Böden ausnutzen dürfen, müssen wir in der Bundesrepublik damit rechnen, daß die gesamte ernährungswirtschaftliche Kalkulation von heute hinfällig wird. Die Dynamik, welche überall im Wirtschaftsprozeß festzustellen ist, wird dafür sorgen, daß auch in den Industriestaaten die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Um die Aufzeigung der Krisenursachen im Landbau wissenschaftlich einwandfrei durchführen zu können, bedienen wir uns der sozialökonomischen Grundgleichung.

In dieser Gleichung verwenden wir, um unabhängig von Kaufkraftschwankungen der Währung einschlägige Vergleiche durchführen zu können, nur Naturalwerte. Wir bedienen uns als Einheit des für derartige Berechnungen seit gut 20 Jahren gebräuchlichen Einheitsmaßes. Wir drücken also E , das durchschnittliche Volkseinkommen je Kopf der Bevölkerung, und y , die Anzahl der je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche insgesamt jährlich produzierten Doppelzentner Getreideeinheiten, gemeinsam in $Dz. GE$ - Getreideeinheiten aus. Bezeichnen wir sodann mit x den prozentualen Anteil, den der Sachaufwand in der Landwirtschaft einschließlich der Abschreibungen von der Gesamtproduktion einnimmt, und mit z die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die auf jeweils 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche das durchschnittliche Volkseinkommen je

Kopf der Bevölkerung erzielen kann, so besteht folgende einfache Gleichung, deren wesentlichen Bestandteil wir bereits 1955 veröffentlicht haben ⁶⁾.

$$y \cdot (100 - x) = z \cdot E$$

Ohne weiteres läßt sich diese Gleichung umformen und nach z hin auflösen, so daß folgende Form entsteht:

$$z = \frac{y}{E} \cdot (100 - x)$$

Aus dieser Gleichung ist ersichtlich:

z, die Zahl der auf 100 ha l.Nfl. mit \emptyset Volkseinkommen existenzfähigen landwirtschaftlichen Bevölkerungsmglieder hängt also unmittelbar vom Sachaufwand (x) und dem Quotienten $\frac{y}{E}$ ab.

Aus der Tatsache, daß im Zuge der modernen Entwicklung industriestaatlicher Volkswirtschaft die landwirtschaftliche Mechanisierung unaufhaltbar geworden ist und weiterhin wachsende Tendenz zeigt, folgt daß z, also die landwirtschaftliche Bevölkerungszahl, im gleichen Verhältnis abnehmen muß wie der Sachaufwandsanteil an der Gesamtproduktion wächst.

Nur in dem Falle, daß der Quotient $\frac{y}{E}$, d.h. das Verhältnis von Produktionsleistung je ha Nutzfläche zu durchschnittlichen Volkseinkommen je Kopf der Bevölkerung, größer als 1 ist oder wird, vermag von Seiten dieses Quotienten der von einem x-Wachstum ausgehenden verkleinernden Wirkung auf z ein gewisser Einfluß ausgeschaltet werden. Da aber seit 1820, seit dem Beginn unserer Untersuchungen dieser Frage, zwar y und E laufend gewachsen, E aber im Wachstum durchschnittlich schneller vorangekommen ist als es möglich war, die agrare Produktionsleistung zu heben, ist seit dem genannten Termin dieser wichtige Quotient immer kleiner als 1 gewesen. Im Bundesdurchschnitt repräsentiert der Quotient z.Zt. einen realen Wert von 1 : 2,5.

Bei realistischer Berechnung von x, bei der wir die Buchführungsergebnisse zu Grunde legen, welche im grünen Bericht veröffentlicht worden sind, läßt sich z unter Heranziehung der Zahlenwerte für x, y und E nach dem Stande von 1962 - 1963 wie folgt ermitteln:

$$z = \frac{1}{2,5} \cdot (100 - 60) = \frac{40}{2,5} = 16$$

Im Bundesgebiet konnten also demnach je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Jahre 1963 16 landwirtschaftliche Berufszugehörige (Erwerbspersonen + Familienangehörige) ein durchschnittliches Volkseinkommen erzielen. Bedenken wir in dem Zusammenhang, daß nach den statistischen Unterlagen 1963 mindestens 32 landwirtschaftliche Berufszugehörige je 100 ha Nutzfläche im Bundesgebiet vorhanden waren, so erkennen wir die gewaltige Diskrepanz zwischen Volkseinkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung und dem Wunschbild, das einer paritätischen Einkommensverteilung entsprechen könnte.

Für Ostwestfalen kann obige Berechnung für z nur als Leitbild dienen. Die Abweichungen von den durchschnittlichen Ertragsverhältnissen des Bundesgebietes bedingen es, daß vor allem im Zentral- und Südraum, also dort, wo wir die höchsten Geburtenüberschüsse gefunden haben, mit Sicherheit nicht 16 sondern im Höchsthalle 10 landwirtschaftliche Berufszugehörige auf 100 ha Nutzfläche das durchschnittliche Volkseinkommen im Untersuchungszeitraum erzielt haben.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß ganz erhebliche wirtschaftspolitische und wirtschaftsstrukturverbessernde Landesmaßnahmen unentbehrlich sind, wenn die ostwestfälische Landbevölkerung in eine sozialpolitisch befriedigende Existenzlage ohne Untergrabung ihrer bestehenden Bodenverbindung gebracht werden soll.

Ein weiteres Aufschieben in der Bereinigung dieses agrarsozialen Raumproblems verbietet sich angesichts der nach wie vor bestehenden Tendenzen, die auch in der "Sozialen Marktwirtschaft" keine Abschwächung erfahren können, weil sie grundsätzlich dazu beitragen, daß die breite Masse der Bevölkerung sich im Gebrauch ihres wachsenden Einkommens völlig frei zu verhalten vermag. Vergewegenwärtigen wir uns nämlich, daß z.Zt. vom durchschnittlichen Volkseinkommen je Kopf und Zahl im Bundesdurchschnitt 24 % für die Beschaffung von Nahrungsmitteln aufgewendet werden, daß durchaus keine Neigung besteht, einen höheren Einkommensanteil für Ernährungskosten aufzuwenden, so vermag im agraren Bereich eine Abschwächung der erkannten Krisensituation nur durch eine Steigerung der Produktionsleistung je ha (y) oder eine Verringerung der Preisspanne zwischen Erzeugerhof und Verbraucher- küche angesteuert zu werden.

Was die ha-Produktionsleistung angeht, so ist der erreichte Stand nachhaltig und ohne Vergrößerung der Gefahr wachsender Ertragschwankungen so lange kaum noch wesentlich im Bundesdurchschnitt anzuheben, als nicht eine Vermehrung des je ha Nutzfläche vorhandenen Besatzes an Großvieheinheiten, die zukünftige Bodenversorgung mit Humustrockenmasse verstärkt. Ohne Steigerung der Humusversorgung ist auf die Dauer eine wirtschaftliche Erhöhung der Bodenleistungen je ha Nutzfläche nach den eindeutigen Untersuchungsergebnissen 7) nicht zu erwarten. Um in der Viehbesatzfrage weiter zu kommen, was an und für sich durchaus mit den Bestrebungen zur Vergrößerung der Veredelungswirtschaft parallel geht, bedarf es der Deckung eines nicht unbeträchtlichen Kapitalbedarfs. Denn es kommt ja nicht nur darauf an, die Zahl der Großvieheinheiten zu vermehren, sondern es ist auch ebenso wichtig, die Unterbringungsmöglichkeiten und Betreuungsarbeiten für einen zu vergrößernden Viehbestand so arbeitswirtschaftlich rationell einzurichten, daß vermehrte Leistung ohne Vermehrung der Arbeitskräftezahl erreicht werden kann, weil sonst kein Nutzeffekt möglich erscheint.

Zur Frage der Preisspanne können wir auch auf unsere diesbezüglichen Voruntersuchungen hinweisen. Die theoretische Grundlage für die Ermittlung der Preisspanne und ihre laufende Beobachtung haben wir 1955 veröffentlicht. Indem wir uns auf die vorgelegte Ableitung der einschlägigen mathematischen Formeln beziehen, und bei den reellen Werten ausgehen von den dazu veröffentlichten Zahlen im grünen Bericht, ist zu konstatieren:

Gegenwärtig können die städtischen Verbraucher im Durchschnitt des Bundesgebietes die Nahrungsgrundstoffe, für die die Landwirte ab Hof 100 DM erzielen, in der Stadt für ca. 185 DM erstehen.

Gegenüber dieser derzeitigen Preisspanne von 85 % bezogen auf die bäuerlichen Erzeugerpreise, die für das Bundesgebiet festgestellt worden ist, müssen wir in Ostwestfalen mit einer wesentlich höheren Preisspanne rechnen, die bei ca. 100 bis 115 % liegen dürfte, weil bei den bestehenden "marktfern" zu kennzeichnenden Marktverhältnissen und nun einmal nicht wegzudiskutierenden Dorflagen in weiter Streuung innerhalb eines landschaftlich schönen aber verkehrsmäßig relativ wenig erschlossenen Raumes die Erzeuger von Agrarprodukten, vor allem von Fleisch, bisher allzu wenig von der Einkommensprogression der Bevölkerung verspüren konnten.

Diese Situation im marktfernsten Winkel von Nordrhein-Westfalen, die insgesamt fast 88.000 landwirtschaftliche Stellen, Höfchen, Höfe und Unternehmen betrifft, erklärt sich aus der Tatsache, daß die Bundesrepublik nicht eine "Soziale Marktwirtschaft" an sich praktiziert, sondern eine weitgehend weltmarktoffene "Soziale Marktwirtschaft".

7) Vergl. Hamann, H.: Biologie und Bodenpolitik in Gemeinschaft und Politik 1954 (Bad Godesberg)

Was dieser Systemunterschied zu bedeuten hat, geht aus der Feststellung hervor, daß die sogenannten Marktgesetze, wie sie in der theoretischen Lehre für die geschlossenen Volkswirtschaften aufgestellt worden sind für die bundesdeutsche Landwirtschaft nicht wirksam geworden sind. Mit dieser Feststellung, die wir bewußt hier einfügen, wird endlich einmal festgehalten, wie weit allzu oft Theorie und Praxis auch im Schrifttum divergieren.

Es kann nicht erwartet werden, daß an den bestehenden wirtschaftspolitischen Konzeptionen und Marktverhältnissen auf höchster Ebene eine Wandlung erreicht wird. Was aber mit Fug und Absicht hier festgehalten werden soll und berechtigt festgehalten werden muß, wenn diese Analyse eine objektive Darstellung geben soll, das ist der W e g, der trotz aller gegenteiligen Auffassungen sich abzeichnet und beschritten werden kann, ja unvermeidlich ist, wenn eine organische Bereinigung der Ostwestfalenprobleme wirklich gewollt wird.

Gehen wir nämlich der Frage der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen auf den Grund, so zeigt sich, daß weibliche Kräfte in stärkstem Maße überwiegen, ein sehr hoher Anteil von Arbeit im Hof auf den Schultern der Frauen und Kinder ruht. Die Frage der

Erwerbstätigkeit der Frau

darf in diesem Zusammenhang nicht unerörtert geschweige denn unerwähnt bleiben. Zweifellos gibt es einflußreiche Kreise, die der Auffassung zuneigen, daß frauliche Erwerbstätigkeit außerhalb des engeren Familienbereichs aus einer Vielzahl von Gründen zu beanstanden und tunlichst aus der Welt zu schaffen sei. Niemand, der diesen Dingen einmal mit sachlicher Überlegung und eingehender Überprüfung aller einschlägigen auch biologischen Fragen nachgegangen ist, kann die grundsätzliche Richtigkeit jener Thesen bestreiten, die einer fraulichen Betätigung außerhalb der Familie entgegenstehen. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß bei dem bestehenden Frauenüberschuß, der bekannten Arbeitskräftelage und den Wandlungsprozessen in der Volkswirtschaft, welche auf eine zunehmende Beschäftigung von Frauen abzielen, es nicht mehr möglich ist, generell eine Berufstätigkeit weiblicher Personen aus familienpolitischen Gründen abzulehnen. Überblicken wir, um auch in dieser Frage zu grundsätzlicher Klarheit zu kommen, wie es zur fraulichen Erwerbstätigkeit gekommen ist, so bietet sich ein

recht anschauliches Bild.

Um die E n t s t e h u n g der beruflichen Frauenarbeit verfolgen zu können, empfiehlt es sich, etwa 150 Jahre zurückzublicken.

In jener Zeit, als 80 und mehr % der Gesamtbevölkerung nicht nur auf dem Lande lebten sondern von der Landwirtschaft, bestand in den Familien der Bevölkerungsmasse, d.h. der Bauern schlechthin, bereits eine sehr weitgehende A r b e i t s t e i l u n g. Diese innerfamiliäre Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau war die Voraussetzung für die damalige gesamte Gesellschafts- und Staatsordnung. Die ländliche weitgehend uniforme Bevölkerungsmasse war darauf angewiesen, aus dem Ertrag des Bodens nahezu den gesamten lebenswichtigen Bedarf der Familien zu bestreiten. Eine derartige Bindung an die Bodenproduktion setzte einerseits eine weitgehende Differenzierung in der Nutzung von Spezialflächen voraus, andererseits nahezu völligen Verzicht auf Inanspruchnahme von Dienstleistungen anderer Bevölkerungsgruppen. Oblag es auch den Männern, für Instandhaltung der Wohngebäude, Beschaffung des Brenn- und Heizmaterials, der Kienspäne für die Beleuchtung, der Schafwolle und des Flachses für die Fertigung von Kleidung und der Feldfrüchte für die Nahrungsmittelversorgung der Familienangehörigen zu sorgen, so war damit erst eine Seite des Familienarbeitspensums erfüllt. Den Frauen blieb die Verantwortung für die Be- und Verarbeitung der Grundstoffe, welche die Männer zum Wohnhaus zu schaffen hatten. Und nebenher hatten sie die Betreuung der alten Leute, die Beköstigung der Familie, die Bekleidung der Familienmitglieder und möglichst auch noch die Versorgung in Krankheitsfällen neben ihren sonstigen fraulichen Pflichten durchzuführen. Ist es verwunderlich, wenn in jenen Jahrhunderten in vielen Ehen die Frauen mehrfach an "Auszehrung" zu Grunde gingen, so daß die Männer zum 2. oder 3. Male heiraten mußten, um die Familie nicht auch zu Grunde gehen zu lassen? Es besteht wohl kein Zweifel, daß bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts neben der obrigkeitlichen Einflußnahme auf die Zahl der Eheschließungen die Arbeitsüberlastung der Frauen unter den mehr als bescheidenen Wohnverhältnissen mit als Ursache für die geringe Volksvermehrung jener Zeit aufgefaßt werden muß.

Erst mit dem Beginn der Liberalisierungsepoche, welche auch den Landmenschen die persönliche Freiheit und damit Bewegungsfreiheit bescherte, konnte ein gewisser Wandel eintreten. Als die Verkehrsverhältnisse von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an so weit entwickelt waren, daß die ländliche Bevölkerung wirklich in der Lage war, über die Wahl ihres Wohnortes eine freie Entscheidung zu treffen, hatte inzwischen eine derartig explosive Bevölkerungszunahme auf dem Lande stattgefunden - da obrigkeitliche Zustimmung zur Eheschließung weitgehend entfallen war - daß unter dem sich entwickelnden Bevölkerungsüberdruck die Landarbeiterlöhne des Jahres 1850 nicht höher waren als 50 Jahre zuvor. 8)

Nun konnten der Bevölkerungsüberdruck und an der Grenze des Existenzminimums liegende Landarbeiterlöhne in Verbindung mit der Verkehrerschließung gemeinsam dahin wirken, daß Landarbeiterfamilien aus den Ostprovinzen in die westlichen Regionen abwanderten, um hier Arbeit zu suchen und Brot zu verdienen.

8) Vergl. Hamann, H.: Das Lohnproblem im Landbau 1945, Märzheft des weltwirtschaftlichen Archivs (Kiel)

In der Stadt sahen sich die Landfrauen vor völlig veränderten Umweltverhältnissen. Die Haushalte waren auf ein Minimum gegenüber der alten Gewohnheit beschränkt. Häufig standen selten mehr als ein Küchen- und ein Wohnraum zur Verfügung. Die Löhne der Männer waren lange Zeit hindurch deswegen recht bescheiden, weil das Arbeitskräfteangebot recht groß, eine soziale Gesetzgebung und Arbeitnehmerorganisation nicht vorhanden waren, und weil schließlich die Unternehmer von ihrem Standpunkt aus das Ziel verfolgten, durch Lohneinsparungen zur Kapitalbildung und Betriebserweiterung gelangen zu können. Hinzu kam, daß Arbeitslosigkeit als drohendes Gespenst bald eine bekannte Erscheinung in den Arbeiterhaushaltungen wurde.

Unter den städtischen Verhältnissen war es den Frauen versagt, in der bisher üblichen Weise durch Eigenarbeit einen erheblichen Anteil an Leistung zur Deckung des Familienbedarfs beizusteuern. Mit zunehmender Vergewerblichung der Wirtschaft trat der Zwang immer deutlicher in Erscheinung, fraulicherseits einen Beitrag zur Erhöhung des Familieneinkommens und zur Sicherung der Familienexistenz zu leisten. Nicht selten wurden auch unter engsten Wohnverhältnissen Untermieter (Schlafburschen) in Kost und Logie aufgenommen. Nicht selten wurde, als Nähmaschinen ein gängiger Artikel geworden waren, Näharbeiten für Gewerbeunternehmen von den Frauen zur Durchführung im eigenen Küchenraum übernommen.

Charakteristisch für den Beginn fraulicher Erwerbstätigkeit ist das Bemühen der Hausfrauen, zur Existenzsicherung der Familie sich im Haushaltsrahmen mehr haupt- als nebenberuflich gewerblich und doch so zu betätigen, daß die Aufsicht über die Kinder und der Familienzusammenhalt bewältigt werden konnten.

Die von England ausgehende Bewegung der Frauenrechtlerinnen sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Für unsere hier wesentliche Betrachtung kommt es darauf an, einmal zu überblicken, inwieweit durch die in der Frühzeit der Wirtschaftsindustrialisierung bereits vorhandene Erwerbstätigkeit der Frau entwickelt und möglicherweise von Einfluß auf den Geburtenüberschuß gewesen ist.

Wenn wir dieses Problem hier in den Vordergrund stellen, so geschieht es aus dem Grunde, weil wir es in Ostwestfalen mit einem Raum zu tun haben, in dem das Zentralgebiet um Paderborn und der Südraum dank des ermittelten hohen Geburtenüberschusses, eine Spitzenstellung von so hoher Bedeutung einnimmt, deren Erhaltung auch bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen gewährleistet werden sollte.

Um einen entwicklungsgeschichtlich interessanten und aufschlußreichen Überblick unterbreiten zu können, stellen wir einer Übersicht über "Die Frau im deutschen Erwerbsleben seit 1882" die Aufgliederung der Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen gegenüber und fügen hinzu, welcher Geburtenüberschuß auf je 1000 der Bevölkerung für das Reichs- oder Bundesgebiet zu den entsprechenden Terminen vorhanden war.

Übersicht 7. Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Frauenarbeit im Deutschen Reich von 1882 bis 1907 und in Nordrhein-Westfalen 1939/1961.

Erwerbspers.in %	: 1882	: 1895	: 1907	: 1939	: 1950	: 1961
d. Gesamtbevölk.	: 41,9	: 42,7	: 45,5	: 45,6	: 43,6	: 45,1
ml. Erwerbspers.in %						
d. ml. Gesamtbevölk.	: 60,4	: 61,0	: 61,1	: 63,8	: 63,9	: 64,0
wbl. Erwerbspers. i. %						
d. wbl. Gesamtbevölk.	: 23,0	: 25,0	: 30,4	: 28,0	: 25,2	: 27,9
wbl. Erwerbspers. i. %						
d. ges. Erwerbspers.	: 29,2	: 29,7	: 33,7	: 31,4	: 30,7	: 32,5
Geburtenübersch. auf je 1000 d. Bevölk. f. Reichs- od. Bundes- geb.	: 11,4	: 13,9	: 14,2	: 8,6	: 6,0	: 6,9

Die hier vorwiegend interessierende Frage nach der Entwicklung der Erwerbstätigkeit der Frau läßt in Nordrhein-Westfalen gegenüber den Verhältnissen des Reichsgebietes von 1907 **keine** Steigerung erkennen. Es liegt vielmehr beim Anteil weiblicher Erwerbspersonen an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Jahre 1961 ein leichter Rückgang gegenüber 1907 vor. Das gleiche trifft zu für den Anteil weiblicher Erwerbspersonen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen.

Beachtlich ist aber das Sinken des Geburtenüberschusses von 1939 bis 1961 gegenüber der Zeit vor dem 1. Weltkrieg. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, inwieweit

1. der Faktor der Verlagerung fraulicher Erwerbstätigkeit vom Haushalt in gewerbliche Bereiche
2. der Faktor der Verstädterung und damit verbundenen Verunsicherung der Existenz gegenüber früherer Zeit mit stärkerer Bodenbindung der Familien von mitgestaltendem Einfluß auf die Abnahme des Geburtenüberschusses gewesen sein kann.

Allgemein dürfen wir festhalten, daß die Verlagerung der fraulichen Erwerbstätigkeit vom hauswirtschaftlichen in gewerbliche Bereiche und die Verstädterung gemeinsam negativ auf die Geburtenleistungen und damit Geburtenüberschußleistungen eingewirkt haben und einwirken mußten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß verantwortungsbewußte Frauen vor einer Gewissensfrage stehen, wenn es sich darum handelt, erwerbstätig zu werden oder nicht. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Verstädterung, wo immer sie im Großstadtraum eine weitgehende Vollendung erreicht hat, bevölkerungspolitisch und bevölkerungsökonomisch negativ gewirkt hat und wirkt. Es lohnt sich einmal zu überlegen, und nachzurechnen, inwieweit die Belastung der mittleren Einkommen in der Masse der Bevölkerung durch die Fortschritte der Technik erhöht wird. Wenn auch ganz zweifelsfrei eine Entlastung der Frauen im städtischen Haushalt von vielen schweren oder zeitraubenden Arbeiten eingetreten ist, wenn es auch kaum noch möglich ist, die Arbeitsinanspruchnahme einer Hausfrau aus der Masse der Bevölkerung um 1800 mit dem heutigen Arbeitsanspruch zu vergleichen, der an eine Ehefrau eines gutbesoldeten Städters gestellt wird, so können wir uns immerhin noch vorstellen, wie es einmal ausgesehen haben mag, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie mehr als ausgelastet der Arbeitstag jener Bäuerin aussieht, die mit 4 Kindern und 1 Opa dasteht ohne fremde Hilfe, weil der Mann auf dem 15-ha-Hof in der schlechten Klimalage gezwungen ist, als Hilfsarbeiter in der Stadt zu wirken.

Um so höher ist die Verhaltensweise der ländlichen Familien im Kernraum Ostwestfalens zu würdigen, deren Geburtenüberschüsse in den Kreisen Büren, Paderborn, Arnsberg, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein und Beckum an den Leistungsstand von 1882 heranreichen oder über ihn hinausragen.

Dieser ostwestfälische Kernraum, dessen Geburtenüberschuß das Landesmittel um 57 % übertrifft, ist ausgezeichnet durch 2 Faktoren, von denen wir erfahren haben, daß sie geburtenleistungsfördernd zu wirken vermögen. Es handelt sich einmal darum, daß viele kleine Gemeinden vorhanden sind, daß kleine Gemeinden dank der besonderen familienpolitisch wichtigen Lebensmöglichkeiten bevölkerungsökonomisch überdurchschnittliche Leistungen fördern, und daß wir es mit einer im Grunde gesunden leistungswilligen landwirtschaftlichen Bevölkerung zu tun haben. Es ist nur eine überfällige Feststellung, wenn wir

festhalten: Aus bevölkerungsökonomischer Landessicht kommt der Erhaltung Ostwestfalens als Rückgrat für die Bevölkerungsbestandszunahme entscheidende landespolitische Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang darf nicht die Bedeutung der Bildungsökonomik übersehen werden. Ganz besonders gilt das für die Gebiete, in denen die Bevölkerung eindeutig unter Beweis gestellt hat, daß sie noch nicht von den großstädtischen Unsitten im ehelichen Bereich zu stark angekränkelt ist. Wo immer in gesunden Räumen die Ehepaare eine Chance wissen, den Kindern nach ihrem Ermessen dereinst einen guten Weg ins Leben ebnen zu können, weil sie die Bildungsmöglichkeiten für günstig ansehen, pflegen sie unter sonst existenzsicheren Voraussetzungen sinnvoll zu handeln und sich ihrer gewollten Kinder zu erfreuen.

Zur bildungsökonomischen Grundsatzfrage

des Landes-Raum-Problems.

Vom Bildungsnotstand zu sprechen besteht gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen allgemein kein echter Anlaß mehr. Seit Beginn der Amtsführung von Prof. Mikat als Kultusminister ist in schulpolitischer Beziehung nicht nur Erhebliches getan sondern auch für die Zukunft zielgerecht ausgerichtet worden. Sollen einige vom ländlichen Raum her besonders positive Maßnahmen angeführt werden, so sind die Fach-Gymnasien an erster Stelle zu erwähnen. Mit ihrer Begründung wird ein Jahrzehnte hindurch fühlbares Vakuum geschlossen. Nun ist auch für die dörfliche vorwärtsstrebende Jugend verständiger Eltern die Chance geboten, von der Mittel- oder gleichwertiger Schulvorbildung aus auf einem gangbaren Wege einer Reifeprüfung zuzustreben, die den Zugang zu einem akademischen Beruf eröffnet. Es ist zu vermuten, daß diese so wertvolle Erweiterung des ersten Bildungsweges in absehbarer Zeit dem zweiten Bildungsweg einen beträchtlichen und sicherlich nicht den qualitativ schlechteren Teil der Bewerber entziehen wird. Die Fachgymnasien geben die bedeutsame Chance, ohne vorhergehenden Zeitverlust innerhalb der praktischen Berufsausbildung ein erstrebenswertes Bildungsziel zu erreichen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Ballungsgebiete mit mehr als 2000 Einwohnern je km² aufzulockern und beabsichtigt zugleich, das sich abzeichnende Sozialgefälle zwischen vorwiegend gewerblich strukturierten Gebieten und Agrarräumen zu mildern.

Angesichts dieser Zielsetzung ergeben sich für eine objektiv-wissenschaftliche Stellungnahme zum Ostwestfalenproblem prinzipielle und spezielle Aufgaben. Es kommt für die wissenschaftliche Analyse darauf an zu erkennen, in wieweit die raumpolitischen Probleme Ostwestfalens im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung total oder lokal bereits lösbar erscheinen o d e r besonderer Maßnahmen bedürfen.

Vom wissenschaftlich-sozialökonomischen Blickwinkel her ist bei einer auf Raum-Ausgleich ausgerichteten Raumpolitik von vornherein das Problem des sozialen Gesamtnutzeffektes als übergeordnete Grundsatzfrage zu betrachten. Maßnahmen, die einem Gebiet Hilfsdienste leisten können, während ihre Durchführung im Landesmaßstab gesehen bei anderen Gebieten Schädigungen auslösen müßte, indem im Endeffekt bisher erreichte Spezialleistungen einzelner Teile, die hohe Allgemeinbedeutung haben, zum Erliegen kommen müßten, sind ebenso kritisch zu beleuchten, wie andererseits Erwägungen, dieschematische Lösungen anstreben, deren Auswirkungen wiederum problematisch erscheinen. Wir betrachten daher zunächst einige Grundsatzfragen:

Innerräumlicher Bevölkerungsausgleich:

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die in einem Regierungsbezirk dann erhebliche Chancen bieten kann, wenn neben Ballungszentren weniger bevölkerte, also für Wohnbevölkerung aufnahmefähige Kreise zur Verfügung stehen. Für die Bezirke Köln, Aachen, Münster sind auf diesem Wege tragbare, arbeits-, bevölkerungs- und sozialökonomische Lösungen von Bedeutung zu erzielen.

Zwischenräumlicher Bevölkerungsausgleich:

Dieser Weg, einen Bevölkerungsausgleich zu schaffen, ist auch im Westteil des Landes praktikabel. Dabei geht es darum, zwischen benachbarten Regierungsbezirken überfüllte Gebiete und unterbevölkerte Landkreise miteinander in der Bevölkerungszahl abzustimmen. Möglichkeiten dieser Art zeigt ein Blick auf eine Karte der Bevölkerungsdichte zwischen den Bezirken Düsseldorf und Münster, Düsseldorf und Aachen, Arnsberg und Münster.